



Maßnahmenplan

„Stimmecke bei Suderode“
(Niedersächsischer Teil)

FFH-Gebiet 202 / DE 4029-331

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben	1
1.3	Schutzgebietsverordnung und Schutzzweck.....	2
1.4	Sonstige rechtliche Vorgaben.....	3
1.5	Verfahrensablauf und Methodik.....	3
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	5
2.1	Beschreibung des Planungsraumes.....	5
2.2	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	7
2.3	Bisherige Naturschutzaktivitäten	7
2.4	Verwaltungszuständigkeiten.....	7
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	7
3.1	Biotoptypen.....	7
3.2	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	8
3.3	FFH-Arten nach Anhang II.....	9
3.3.1	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	9
3.3.2	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>).....	10
3.4	FFH-Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Planungsraum	10
3.4.1	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	11
3.4.2	Mopsfledermaus (<i>Barbastelle barbastellus</i>)	11
3.4.3	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	11
3.4.4	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	11
3.4.5	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	11
3.4.6	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	11
3.4.7	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	12
3.4.8	Fische	12
3.5	Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse	12
3.6	Zusammenfassende Bewertung.....	12
4	Zielkonzept.....	13

4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	13
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele.....	14
4.2.1	Verpflichtende Erhaltungsziele.....	14
4.2.2	Weitere nicht verpflichtende Schutz- und Entwicklungsziele	15
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	15
5.1	Maßnahmenbeschreibung.....	15
5.1.1	M1 – Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit.....	17
5.1.2	M2 - Herstellung bzw. Förderung der ökologischen Durchgängigkeit.....	19
5.1.3	M3 – Erhalt des Galeriewaldes (LRT 91E0).....	21
5.1.4	M4 – Entwicklung des Galeriewaldes (LRT 91E0)	23
5.1.5	M5 – Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten.....	25
5.1.6	M6 – Entsigelung durch Rückbau der ungenutzten Pumpstation	27
5.1.7	EP M1 – Anlage eines Uferrand- und Pufferstreifens im Grünland.....	29
6	Hinweise zur Evaluierung und Monitoring	31
7	Literaturverzeichnis.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitplanung für den Maßnahmenplan FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“	4
Tabelle 2: Vorkommende Biotoptypen im Planungsraum	8
Tabelle 3: Übersichtstabelle - Maßnahmen.....	16

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen

ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
EU-VS-RL	EU-Vogelschutz-Richtlinie
EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Synonym der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363/ 368)
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
ha	Hektar
LK	Landkreis
LPV	Landschaftspflegeverband
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen
LRT	Lebensraumtyp(en)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
MaP	Maßnahmenplan
MBI.	Ministerialblatt
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010
Nds.	Niedersachsen, niedersächsisch
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21.03.2002
RL	Rote Liste
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung

Fachliche Abkürzungen/Erläuterungen

BG	Bearbeitungsgebiet	umfasst den Planungsraum im FFH-Gebiet zzgl. des erweiterten Planungsraumes
PR	Planungsraum	Maßnahmenplangebiet im FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode (niedersächsischer Teil)“
EPR	erweiterter Planungsraum	an das FFH-Gebiet angrenzende Flächen mit großem Einfluss auf die Schutzgüter, für die aus fachlichen Gründen Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Der Landkreis Goslar beabsichtigt zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (V-RL) bis Ende 2021 die Erstellung von Managementplänen bzw. vereinfachten Maßnahmenplänen (MaP) für Natura 2000 Gebiete im eigenen Zuständigkeitsbereich. Für das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“ wurde ein vereinfachter Maßnahmenplan durch Bordmittel der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar erstellt.

Im vorgelegten Maßnahmenplan wurden für die vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL Maßnahmen definiert, um auf Dauer einen günstigen Erhaltungsgrad innerhalb des Natura 2000 Gebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Eine Besonderheit bei diesem Gebiet ist, dass das FFH-Gebiet als Ergänzung des Gebietsvorschlages von Sachsen-Anhalt dient, der vorrangig als Lebensraum der Groppe bedeutsam ist (einziges Vorkommen dieser Art im sachsen-anhaltinischen Teil der atlantischen Region).

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

Die für den Maßnahmenplan relevanten rechtlichen Grundlagen werden im Folgenden aufgeführt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2020 (GVBl. S. 451)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. November 2020 (GVBl. S. 451)

Das Hauptziel der FFH-RL besteht darin, den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa zu fördern. Dabei wurden für ausgewählte, im europäischen Maßstab als bedroht eingestufte Lebensräume und Arten (Anhänge I und II der FFH-Richtlinie) spezielle Gebiete ausgewiesen (sog. FFH-Gebiete). Weiterhin sind gemäß Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, flächen- und zahlenmäßig geeignete Gebiete für Arten des Anhangs I der Richtlinie sowie für Zugvogelarten zu Schutzgebieten zu erklären. Gemeinsam mit den FFH-Gebieten bilden diese das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ (Art. 3 Abs. 1 der RL 92/43/EWG). Zur nachhaltigen Sicherung der Gebiete und zur Umsetzung des Verschlechterungsverbotes werden FFH- und Vogelschutzgebiete im Land Niedersachsen förmlich als Naturschutzgebiet (NSG) oder Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.

1.3 Schutzgebietsverordnung und Schutzzweck

Das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“ liegt vollständig im deckungsgleichen Landschaftsschutzgebiet „Stimmecke bei Suderode“. Die Natura 2000 konforme Sicherung erfolgte über das in Kraft tretende der Schutzgebietsverordnung am 22.08.2018. §2 Absatz 2 und 4 der Schutzgebietsverordnung¹ definiert den Schutzzweck folgendermaßen:

- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist nach Maßgabe der §§ 26 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der "Stimmecke bei Suderode" als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Der Charakter wird durch die Schönheit und Naturnähe des Gebietes bestimmt.

Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung

1. des überwiegend naturnah strukturierten Bachlaufs als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge,
 2. des naturnah ausgeprägten gewässerbegleitenden Galeriewaldes mit habitatreichem Baumbestand,
 3. einer naturnahen Fließgewässerdynamik,
 4. der ökologischen Durchgängigkeit der Stimmecke,
 5. der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des bedeutenden Wanderkorridors für Tierarten wie z.B. den Fischotter,
 6. der Biotopvernetzung u.a. auch in Hinblick auf die Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“,
 7. der Ruhe und Ungestörtheit im LSG.
- (4) Besonderer Schutzzweck des LSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie)

Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Bachlauf der Stimmecke, mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Tothholzelementen.

Erhaltung und Wiederherstellung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.

sowie des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines naturnahen Erlen- und Eschengaleriewaldes mit unterschiedlichen Altersstufen und einem natürlichen, lebensraumtypischen Wasserregime. Der Galeriewald soll aus standortgerechten, autochthonen Baum- und Straucharten v. a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und einer charakteristischen Bodenvegetation zusammengesetzt sein. Ein hoher Alt- und Tothholzanteil, Höhlenbäume sowie lebensraumtypische Strukturen wie Uferabbrüche und Kolke sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Aufgrund seiner bandartigen, geschlossenen Struktur bietet der Galeriewald einen wichtigen Beitrag für die Biotopvernetzung.

¹ www.landkreis-goslar.de Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“

1.4 Sonstige rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Planung werden neben den EU-rechtlichen Vorgaben und der Schutzgebietsverordnung zusätzlich folgende Vorgaben und Pläne beachtet:

- politische Zielvereinbarung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Landkreistag vom 31.07.2014
- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (ML 2017)
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig (ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008)
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar (LANDKREIS GOSLAR, Hrsg. 1994)

1.5 Verfahrensablauf und Methodik

Sowohl die planerische Vorgehensweise als auch der Inhalt der vorliegenden Managementplanung orientieren sich am aktuellen „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ als Vorgabe der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2016). Dieser sieht vor, möglichst einfache Formen für die Planung der Maßnahmen auszuwählen, soweit dies von der Gebietssituation her passend ist. Die UNB des LK Goslar hat sich dazu entschieden, für das FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“ einen vereinfachten Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Das Bearbeitungsgebiet (BG) des vorliegenden vereinfachten Maßnahmenplans sowie der dazugehörigen Maßnahmenblätter umfasst nicht ausschließlich den Planungsraum (PR), welcher in seiner räumlichen Ausdehnung dem FFH-Gebiet entspricht. Betrachtet wird außerdem ein drei Meter breiter Streifen beidseitig der Stimmecke, der sich direkt an den Planungsraum anschließt (s. Karte 1 - Planungsraum). Dieser Bereich wird im Folgenden als erweiterter Planungsraum (EPR) bezeichnet. Es handelt sich dabei um Flächen, die einen großen Einfluss auf das FFH-Gebiet und die Schutzgüter haben. Somit geht die Managementplanung über den eigentlichen Planungsraum hinaus. Die Einbeziehung des erweiterten Planungsraums in die Planung bereitet jedoch keine Änderung/Erweiterung des Schutzgebietes oder des FFH-Gebietes vor.

Die Erarbeitung der Maßnahmenblätter erfolgt auf Grundlage der vom NLWKN Betriebsstelle Süd (Braunschweig-Göttingen) durchgeführten FFH-Basiserfassung für das FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“, welche im Jahr 2004 stattfand (NLWKN 2004) sowie der Aktualisierungskartierung im Jahr 2014 (NLWKN 2014a).

Ergänzend erfolgte eine Bereisung der Fläche mit dem NLWKN Betriebsstelle Süd, bei der eine Nachkartierung des LRT 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (NLWKN, Mai 2017) stattfand. Der LRT wurde daraufhin als signifikant für das Gebiet eingestuft und in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Um Verfahren und Vorgehensweise offen und transparent zu gestalten, wurde am 14.10.2019 für unmittelbar oder mittelbar Betroffene sowie die interessierte Öffentlichkeit eine Auftaktveranstaltung in

Clausthal durchgeführt, bei der über das Planungsverfahren und die Vorgehensweise informiert wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt werden. Nach Abschluss aller Managementpläne des Landkreises wird es voraussichtlich noch eine Abschlussveranstaltung geben, auf der die Pläne der interessierten Öffentlichkeit dargelegt werden. Zudem werden alle Managementpläne auf der Internetseite des Landkreises Goslar veröffentlicht.

Tabelle 1: Zeitplanung für den Maßnahmenplan FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“

2018 - Herbst/Winter	Teil A: Grundlagen Vorplanung, Datenanalyse
2019 - Frühjahr/Sommer	Geländebegehung
2019 - Sommer	Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes
2019 - Herbst	Öffentlichkeitsveranstaltung
2019/2020 - Winter	Beteiligung des NLWKN
2021 – Herbst	Fertigstellung des Maßnahmenplans
2022 – Sommer	Veröffentlichung des fertigen Plans

Zentraler Bestandteil der Maßnahmenplanung ist die Erarbeitung eines Zielkonzeptes für das Gebiet, in der der langfristig anzustrebende Gebietszustand beschrieben wird, die Erhaltungsziele aus der Verordnung gebietspezifisch und auf die Lebensraumtypen bzw. Arten bezogen konkretisiert werden (hinsichtlich räumlicher Verteilung und Schwerpunktsetzung, Quantität, Qualität oder zeitlicher Priorität) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele benannt werden (Zielkonzept). Das Zielkonzept unterscheidet dabei zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen.

Verpflichtende Erhaltungsziele mit Bezug auf den Referenzzustand² der signifikanten Lebensraumtypen³ nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL:

- Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen
- Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (EHG) (Sicherung der Qualität EHG A - sehr gut oder B - gut)
- Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten
 - wenn sich der EHG seit der ersten qualifizierten Erfassung (Referenzzustand) von A nach B/C, oder B nach C verschlechtert hat oder ein Vorkommen erloschen ist
 - wenn sich die Flächengröße eines LRT bzw. Habitats bzw. die Populationsgröße seit der ersten qualifizierten Erfassung (Referenzzustand) verringert hat
 - wenn der EHG C - ungünstig ist und sich aus dem Netzzusammenhang für Niedersachsen in der entsprechenden biogeografischen Region eine besondere Verantwortung ergibt den EHG zu verbessern (z. B. LRT mit Repräsentativität A)

² Die zu erhaltende bzw. wiederherzustellende Qualität (Erhaltungszustand - EHG) und Flächengröße bezieht sich immer auf den Referenzzustand. Dieser entspricht nicht unbedingt den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung angegebenen Erhaltungszuständen und Flächen- bzw. Populationsgrößen im ursprünglichen Standarddatenbogen (SDB). Der Referenzzustand ist in den meisten Fällen die Basiserfassung und damit die erste qualifizierte Erfassung/Kartierung. Die dort ermittelten EHG und Flächen- bzw. Populationsgrößen werden sukzessive in die SDB übertragen.

³ als signifikant gelten alle Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL, die im SDB eine hervorragende (A), gute (B) oder mittlere (C) Repräsentativität haben, nicht signifikant sind alle weiteren LRT ohne Relevanz (Repräsentativität D)

Nicht verpflichtende sonstige Schutz- und Entwicklungsziele:

- Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen
 - signifikante LRT nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL, die nach Standarddatenbogen (SDB) bzw. Referenzzustand einen ungünstigen EHG (C) haben → Wiederherstellung eines günstigen EHG (B oder A)
 - signifikante LRT nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL, die nach Standarddatenbogen (SDB) bzw. Referenzzustand einen günstigen EHG (A oder B) haben → weitere Aufwertung der Flächen bzw. Flächenvergrößerung
 - FFH-Anhang IV-Arten
 - Verbesserung des Netzzusammenhanges von Natura 2000
 - nicht signifikante LRT nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL
- Ziele zum Schutz und der Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände
 - mit bundesweiter Bedeutung (z.B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt)
 - mit landesweiter Bedeutung (z.B. höchst prioritäre/prioritäre Biotoptypen und Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotoptypen (§ 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG), besonders geschützte Arten)
 - Biotoptypen und Arten der Roten Listen in Niedersachsen

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wird anschließend das Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches zwischen

- verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen,
- verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen und
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

unterscheidet.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Gebiet den bestmöglichen Beitrag für den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in der biogeographischen Region und für den Netzzusammenhang leistet. Auf Ebene des Einzelgebietes wird damit auch dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen haben bezogen auf die EU-Anforderungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, dagegen fakultativen Charakter für die Umsetzung sonstiger Ziele. Es können sich jedoch aus dem gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG) oder aus dem Artenschutz Verpflichtungen (für die Untere Naturschutzbehörde) ergeben.

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

2.1 Beschreibung des Planungsraumes

Der Planungsraum entspricht in seiner räumlichen Ausdehnung dem LSG sowie dem Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) -Gebiet Nr. 202 „Stimmecke bei Suderode“ (Melde-Nr. DE 4029-331) und gehört somit zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000. Insgesamt hat er eine Größe von 1,3 ha und

konzentriert sich auf den Verlauf der Stimmecke zwischen den Ortschaften Suderode und Abbenrode in Sachsen-Anhalt und Wennerode nahe Vienenburg in Niedersachsen im Landkreis Goslar. Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Region Weser-Leinebergland und grenzt im Norden an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Geprägt wird er durch den naturnahen, stets wasserführenden Bach mit leicht gewundenem Lauf, der geschlossen von standortheimischen Gehölzen (vorwiegend Esche) gesäumt wird. Aufgrund der naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie den vielfältigen Tiefen- und Breitenverhältnissen bietet die Stimmecke gute Habitatstrukturen für sämtliche Entwicklungsstadien von Groppe und Bachneunauge. Der gewässerbegleitende Galeriewald trägt aufgrund seines Habitatreichtums zur Strukturvielfalt des Schutzgebietes bei.

Der Planungsraum dient der Erweiterung des FFH-Gebiets „Stimmecke bei Suderode“ in Sachsen-Anhalt (Melde-Nr. DE 4029-302), welches die einzigen sachsen-anhaltischen Groppen-Vorkommen in der atlantischen Region aufweist. Von hier aus besteht die Möglichkeit zur Wiederbesiedlung angrenzender Gewässer.

Da sich das FFH-Gebiet und damit der eigentliche Planungsraum in der flächenhaften Ausdehnung auf den Verlauf der Stimmecke und die Ausdehnung des Erlen-Eschen-Galeriewaldes sowie des Laubforstes beschränken und somit eine sehr geringe Größe aufweist, wurde im Rahmen der Managementplanung auch der erweiterte Planungsraum (EPR) berücksichtigt (siehe Karte 1). Um negative Einflüsse auf den Planungsraum verringern zu können und Flächen für die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu gewinnen, schließt sich der EPR mit jeweils drei Meter Breite beidseitig des Gewässers an den Planungsraum an.

Regionales Raumordnungsprogramm

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Braunschweig (RROP 2008) ist der Planungsraum Vorranggebiet für Natura 2000 – mit linienhafter Ausprägung.

Landschaftsrahmenplan

Aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Goslar (1994) geht hervor, dass der Planungsraum in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt ist. Entsprechend zählt er zum Bereich zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Folgende Beeinträchtigungen werden genannt:

- Landschaftsbild: fehlende Strukturvielfalt
- Boden: Bodenerosion, Schadstoffanreicherung, Anreicherung mit Schwermetallen
- Luft: Schadstoffanreicherung

Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen soll durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung erreicht werden:

- Erhalt des Bereiches mit hohem Grünlandanteil
- Vermeidung weiterer Nutzungsintensität
- Anreicherung der Flur mit Kleinstrukturen

Im Bereich der Siedlungs- und Gewerbeflächen (landwirtschaftliche Betriebe im Planungsraum) sollen:

- vorhandene Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt erhalten werden

- Bodenversiegelung begrenzt bzw. vordringlich verringert werden

Schadstoffeinträge und Schwermetalleinträge ins Gewässer verhindert werden.

2.2 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumsituation

Die Flächen im LSG befinden sich ausschließlich im privaten Besitz. Sie verteilen sich auf insgesamt 7 Eigentümer.

2.3 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“ wurde 2018 mit der gleichnamigen Landschaftsschutzgebietsverordnung Natura 2000-konform gesichert.

Naturschutzaktivitäten sind bisher keine bekannt.

2.4 Verwaltungszuständigkeiten

Für die Erstellung des vereinfachten Maßnahmenplans ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Goslar zuständig.

Durch die Lage in der Gemeinde Vienenburg ist die Stadt Goslar als Untere Wasserbehörde zuständig.

Für die Unterhaltung der Stimmecke ist der Unterhaltungsverband Oker zuständig.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

Im Rahmen der Maßnahmenplanung fand in Abstimmung mit dem NLWKN keine neue Kartierung statt. Die folgenden Flächengrößen und Ausführungen zur Verbreitung und Ausprägung der Biotoptypen und Lebensraumtypen beruhen auf den Ergebnissen der Basiserfassung (NLWKN, 2004) sowie der Nachkartierung (NLWKN, 2017).

Im gesamten Bearbeitungsgebiet kommen 5 Biotoptypen vor. Im tatsächlichen Planungsraum, welcher dem LSG „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“ entspricht, wurden drei Biotoptypen kartiert (Tabelle 2, siehe Karte 2). Flächenmäßig nimmt der Erlen-Eschen-Galeriewald (WEG) mit insgesamt 79 % einen überwiegenden Anteil ein, gefolgt vom Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) mit 12 %. Das Fließgewässer, welches dem Biotoptyp „naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes“ (FBH) entspricht, nimmt mit 9 % den geringsten Flächenanteil ein.

Der erweiterte Planungsraum weist lediglich Acker und artenarmes Intensivgrünland als Biotoptypen auf.

Der Biotoptyp „Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)“ wird nicht näher beschrieben, da es sich hierbei nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp nach §30 BNatSchG in Verbindung mit §24 NAGBNatSchG handelt oder um einen Biotoptyp der Roten Liste (NLWKN 2018). Er stellt jedoch eine Entwicklungsfläche für den LRT 91E0 dar.

Biotoptypen, die einem signifikanten Lebensraumtypen zugeordnet werden, werden im entsprechenden Abschnitt unter Kapitel 3.2 behandelt.

Tabelle 2: Vorkommende Biotoptypen im Planungsraum

RL= Rote Liste /Gesamteinstufung der Gefährdung: 2= stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt; §= nach §30 BNatSchG in Verbindung mit §24 NAGBNatSchG geschützte Biotope)

Code	Biotoptyp	RL-Status (NLWKN 2018)	§ 30 BNatschG	Fläche (ha)	Anteil am Planungsraum (%)
FBH	Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes	2	§	0,12	9
WEG	Erlen-Eschen-Galeriewald	2	§	1,05	79
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	-	0,16	12

Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH)

Die Stimmecke durchfließt als naturnaher Bach den Planungsraum und nimmt mit etwa 9 % den kleinsten, flächenmäßigen Anteil dessen ein. Sie hat einen leicht gewundenen Lauf und wird von standortheimischen Gehölzen (vorwiegend Esche), die beidseitig der Ufer einen einreihigen, geschlossenen Bestand bilden gesäumt. Die Stimmecke weist zudem naturnahe Sohl- und Uferstrukturen sowie vielfältige Tiefen- und Breitenverhältnisse auf, so dass sie im Grunde gute Habitatstrukturen für sämtliche Entwicklungsstadien von Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) bietet.

Die Stimmecke ist zudem ein Fließgewässer, das im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfasst wird (WK-Nr. 15064). Sie ist hierin dem Bearbeitungsgebiet „Oker“ (15) zuzuschreiben, welcher zum Koordinierungsraum „Aller“ (4800) im Flussgebiet „Weser“ (4000) zählt. Ihr Wasserkörper wird als natürlich, aber in mäßigem ökologischem Zustand beschrieben. Die Indikatoren Makrophyten, Makrozoobenthos und Fische sind allesamt als „mäßig“ und der chemische Gesamtzustand als „nicht gut“ erfasst (Stand: 12/2015). Sie entspricht dem Gewässertyp 7 „Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche“. Dieser Gewässertyp kennzeichnet sich insbesondere durch einen stark gestreckten bis geschwungenen Lauf, einem aus Steinen, Schotter und Kalkschutt dominierten Sohlsubstrat sowie wenigen Quer- und Längsbänken und wenigen besonderen Sohlstrukturen (DÖBBELT-GRÜNE et. al 2013).

3.2 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

Im Rahmen einer Bereisung mit dem NLWKN (Betriebsstelle Süd) fand eine Nachkartierung des LRT 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (NLWKN, Mai 2017) mit dem EHG B statt. Zusätzlich wurde der Laubforst aus einheimischen Arten (Biotoptyp – WXH) als Entwicklungsfläche für den LRT 91E0 aufgenommen. Daraufhin wurde der LRT in die LSG-Verordnung, sowie im SDB aufgenommen (siehe Karte 3).

Verbreitung/ Ausprägung:

Der Galeriewald aus Erlen, Eschen und Weiden erstreckt sich beidseitig der Stimmecke. Es handelt sich um eine Minimalausprägung des LRT. Die Bäume stehen einreihig direkt am Gewässerverlauf. Bedingt durch die Stürme in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Bäume (vor allem Eschen und Hybridpappeln) umgestürzt und wurden entnommen. Durch die Entwurzelung ganzer Baumteller haben sich neue Auskolkungen am Gewässerverlauf gebildet die zu einer Steigerung der Strukturvielfalt beigetragen haben. Gleichzeitig nimmt jedoch das Platzangebot für Gehölzjungwuchs ab. Da der Planungsraum inmitten einer ausgeräumten Agrarlandschaft liegt, sind die jungen Gehölze einem hohen Verbiss durch Rehwild ausgesetzt. Eine für den LRT typische Krautschicht aus Feucht- bzw. Nässezeigern sowie Arten mesophiler Laubwälder fehlt fast vollständig. Dies ist sicherlich auf die lineare Ausprägung des LRT zurückzuführen. Zudem fehlen typische und wichtige Kontaktbiotope wie Feuchtgrünland (u. a. Sumpfdotterblumenwiesen) und Hochstaudenfluren.

3.3 FFH-Arten nach Anhang II

3.3.1 Groppe (*Cottus gobio*)

Vorkommen:

Aufgrund der naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie den vielfältigen Tiefen- und Breitenverhältnissen bietet die Stimmecke gute Habitatstrukturen für sämtliche Entwicklungsstadien der Groppe (*Cottus gobio*). Bisher konnte die Groppe im Planungsraum nicht nachgewiesen werden (Stand: 08/2020). Das FFH-Gebiet dient jedoch der Erweiterung des FFH-Gebiets „Stimmecke bei Suderode“ in Sachsen-Anhalt (Melde-Nr. DE 4029-302), welches die einzigen sachsen-anhaltischen Groppen-Vorkommen in der atlantischen Region aufweist. Von hier aus besteht die Möglichkeit zur Wiederbesiedlung.

Aufgrund fehlender Nachweise wurde der Erhaltungsgrad der Groppe im Planungsraum mit C bewertet (NZO-GMBH 2013).

Habitate:

Die Groppe lebt am Gewässergrund schnell fließender, sommerkalter Bäche mit gut strukturiertem Gewässerbett und einem hohen Anteil an Hartsubstrat (kiesig bis steinig). Die Art gilt aufgrund ihrer Bevorzugung von sauberen und sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen der Mittelgebirge als Indikatorart für Gewässergüte II und besser (LAVES 2011b). Hierbei nutzt sie häufig schnell fließende Strecken und kommt auch in Bereichen mit geringer Wasserführung (bspw. in Quellnähe) vor. Jungtiere verdriften nach dem Schlupf stromabwärts und führen später Kompensationswanderungen durch.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad:

Da die Groppe keine Schwimmblase besitzt, kann sie auch kleine Abstürze (15 – 20 cm) nicht überwinden und ist somit im besonderen Maße auf durchgängige Gewässer angewiesen. Diese Durchgängigkeit ist sowohl zur Kompensation der Verdriftung von Jungfischen als auch der Verdriftung

von adulten nach Hochwasserereignissen wichtig. Innerhalb des Planungsraums liegen keine Wanderhindernisse vor.

Auch der Strukturreichtum der Gewässer ist für die Groppe von großer Bedeutung. Als Höhlenlaicher ist sie auf geeignete Ausgangsbedingungen (Geröll, Blöcke, Grobkies, Totholz) angewiesen. Dementsprechend hätten die Entfernung von im Wasser liegendem Totholz oder eine Grundräumung der Sohle negative Auswirkungen auf die Groppe (NLWKN 2011b).

3.3.2 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Das Bachneunauge ist eine Anhang-II-Art, die zwar nicht im Standarddatenbogen genannt wird, für die das Gewässer jedoch gute Habitatstrukturen bietet.

Vorkommen:

Aufgrund der naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie den vielfältigen Tiefen- und Breitenverhältnisse bietet die Stimmecke gute Habitatstrukturen für sämtliche Entwicklungsstadien der Bachneunaugen. Im Rahmen des FFH-Monitorings im Jahr 2013, konnte die Art jedoch nicht nachgewiesen werden.

Habitate:

Das Bachneunauge besiedelt kleinere, sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer mit sommerlichen Höchsttemperaturen unter 20°C und guter bis sehr guter Wasserqualität. Bei ausreichenden Laichmöglichkeiten wird auch auf von Karpfenartigen dominierte, tendenziell sommerwarme Gewässer ausgewichen. Die Strukturvielfalt spielt hierbei eine besondere Rolle – es werden sowohl flachüberströmte, kiesige Abschnitte als Laichareale als auch strömungsberuhigte Abschnitte mit Ablagerungen von Feinsedimenten als Larvalhabitate benötigt (LAVES 2011a).

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad:

Die Querder breiten sich nach dem Schlupf stromabwärts aus und vollführen als Adulte eine Wanderung stromaufwärts um geeignete Laichhabitate zu erreichen. Die Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers, auch über die Grenzen des Planungsraumes hinaus, stellt somit einen entscheidenden Faktor für die Erhaltung stabiler Populationen der Art dar. Querbauwerke, die von Bachneunaugen nicht überwindbar sind, befinden sich jedoch nicht innerhalb des Planungsraums.

3.4 FFH-Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Planungsraum

Zurzeit liegen keine Untersuchungen bezüglich der im Planungsraum vorkommenden Fledermausarten vor. Da im angrenzenden FFH-Gebiet in Sachsen-Anhalt jedoch das Vorkommen von bestimmten Fledermausarten bekannt ist, ist davon auszugehen, dass diese zumindest teilweise auch im Planungsraum vorkommen. Als Beispiel können hier folgende Arten genannt werden:

3.4.1 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler bevorzugt Baumhöhlen als Winter- und Sommerquartier und ist deswegen an alte Wälder und Parkanlagen mit alten Baumbeständen gebunden. Als Jäger des offenen Luftraums werden parkartige Waldstrukturen und Hutewälder mit geringem Bestockungsgrad als Jagdhabitate genutzt (NLWKN 2010a). Aber auch offene Grünland- und Ackerflächen werden durch den Großen Abendsegler als Jagdhabitat genutzt (MESCHÉDE & HELLER 2002). Potentielle Höhlenquartiere im Planungsraum bieten Baumhöhlen alter Weiden, Pappeln und Eschen entlang der Stimmecke. Die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen stellen geeignete Jagdhabitate dar.

3.4.2 Mopsfledermaus (*Barbastelle barbastellus*)

Die Mopsfledermaus nutzt alte Höhlen oder enge Spalten an Bäumen (gern hinter abstehender Baumrinde) als Sommer- und Winterquartier (NLWKN 2010b). Typische Jagdlebensräume sind Heckenstrukturen und gehölzgesäumte Fließgewässer. Insgesamt ist die Mopsfledermaus an wald- und strukturreiche Gebiete gebunden.

3.4.3 Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Die Große Bartfledermaus ist stark an Wälder und Gewässer gebunden. Die Art besiedelt als Sommerquartier sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude. Typische Jagdlebensräume sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder, sowie Hecken, Gräben und Ufergehölze, an denen sie meist ziemlich dicht an der Vegetation vom Boden bis in den Baumkronenbereich jagt (vgl. NLWKN 2010c).

3.4.4 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, deren Verbreitungsschwerpunkt im Flachland in Wäldern mit Baumhöhlenangebot und entlang von bewachsenen Ufern von Fließ- und Stillgewässern liegt. Die Sommerquartiere (Wochenstuben) liegen in Laubwäldern mit Altholzbeständen, die ein gewisses Angebot an geeigneten Baumhöhlen aufweisen (vgl. NLWKN 2010d).

3.4.5 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist eine recht anspruchslose Art, die sowohl im dörflichen als auch im städtischen Umfeld vorkommt. Ihre Jagdhabitate sind Ufer von Teichen und Seen, Wälder, Waldränder, Waldwege und Alleen (vgl. NLWKN 2010e).

3.4.6 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus besiedelt als Sommerquartier sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude und nimmt entsprechend auch Vogel- und Fledermauskästen an. Als Ruhequartiere dienen Löcher und Aushöhlungen an Fassaden oder Baumhöhlen. Überwiegend werden auf Blättern oder Rinde aber auch auf Wasseroberflächen und am Boden sitzende Beutetiere z. T. im Rüttelflug erjagt (vgl. NLWKN 2010f).

Ebenso fehlen Kenntnisse zum Vorkommen von Brutvögeln. Da im angrenzenden FFH-Gebiet in Sachsen-Anhalt der Eisvogel nachgewiesen wurde, ist es wahrscheinlich, dass diese Art auch im Planungsraum vorkommt.

3.4.7 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel bevorzugt kleinfischreiche, saubere, langsam fließende Fließgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern sowohl in offenem als auch in bewaldetem Gelände. Er benötigt zum Fischen gute Sichtverhältnisse im Wasser und überhängende Äste als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit an allen Gewässertypen auftretend (vgl. NLWKN 2011a).

3.4.8 Fische

Im Rahmen der Befischungen für das FFH-Monitoring wurden im Jahr 2020 drei Fischarten erfasst (LAVES – Dezernat Binnenfischerei 2020). Dies waren:

- Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*)
- Rotaugen, Plötze (*Rutilus rutilus*)
- Schmerle (*Barbatula barbatula*)

Die Bachforelle ist aktuell auf der Vorwarnliste der Roten-Liste Niedersachsen (LAVES 2016).

3.5 Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, befinden sich die Flächen im Planungsraum ausschließlich im privaten Besitz (siehe Karte 4). Eine Nutzung der Flächen findet generell nicht statt. Es werden lediglich Unterhaltungsmaßnahmen durch den Unterhaltungsverband Oker durchgeführt.

In dem angrenzenden erweiterten Planungsraum werden die Dauergrünlandflächen überwiegend mit Pferden beweidet. Die anderen artenarmen Intensivgrünlandflächen dienen vermutlich der Futtergewinnung für die Pferde und werden gemäht. Lediglich für die Fläche der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz sind NiB-AU Maßnahmen für die laufende Förderperiode verzeichnet. Hierbei handelt es sich um mehrjährige Blühstreifen und Gewässerschutzstreifen (BS2 und BS7.2). Die restlichen Flächen werden als Ackerflächen bewirtschaftet (siehe Karte 5).

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Die Stimmecke weist im Planungsraum aufgrund der naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie den vielfältigen Tiefen- und Breitenverhältnissen gute Habitatstrukturen für sämtliche Entwicklungsstadien der Groppe (*Cottus gobio*) und für Bachneunaugen (*Lampetra planeri*) auf. Die Ursache für das Fehlen der Arten ist bisher nicht bekannt. Es ist jedoch generell anzumerken, dass das FFH- bzw. WRRL-Monitoring zwar einen guten Überblick über die vorkommenden Arten und deren Erhaltungszustand für ein bestimmtes Gebiet ermöglicht, jedoch immer nur einen Ausschnitt der Gewässer abbilden kann. Einzelne Messstellen spiegeln jeweils nur einen Teil der vorkommenden Populationen in Abhängigkeit der vorhandenen Habitate und des Befischungszeitpunkts wider. Es handelt sich somit nicht um

flächendeckende Verbreitungsdaten. Demnach ist das Vorkommen der Groppe nicht auszuschließen. Andere Untersuchungen fehlen bisher für das Gebiet.

Maßnahmen um den Gebietszustand langfristig zu verbessern bieten sich kaum an. Beeinträchtigungen wie Querbauwerke liegen im Planungsraum nicht vor. Auch für das zeitweise Trockenfallen der Stimmecke liegen im Planungsraum direkt keine Ursachen vor. Es könnte aber das Fehlen der Arten erklären. Aus diesem Grund sollte die Ursache definitiv ermittelt werden. Vermutlich ist es auf niedrige Wasserstände in der Ecker zurück zu führen, aus welcher die Stimmecke gespeist wird.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Datengrundlage für den Planungsraum schlecht ist. Kenntnisse zum Vorkommen von Fledermausarten und Brutvögeln liegen bisher für den Planungsraum nicht vor. Im angrenzenden FFH-Gebiet in Sachsen-Anhalt sind dagegen zahlreiche Fledermausarten und der Eisvogel nachgewiesen worden. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie zumindest teilweise ebenfalls im Planungsraum vorkommen. An dieser Stelle besteht also durchaus Untersuchungsbedarf.

Neophyten konnten im Rahmen der Begehungen bisher nicht nachgewiesen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird. Nicht zuletzt tragen Hochwasserereignisse zur Ausbreitung der Neophyten bei. Aus diesem Grund wurde der Umgang mit Neophyten im Maßnahmenplan berücksichtigt (s. Maßnahmenblatt M5 im Anhang).

Auch das Eschentriebsterben konnte im Planungsraum noch nicht festgestellt werden, wurde jedoch bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (s. Maßnahmenblatt M3 im Anhang).

4 Zielkonzept

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wie bereits beschrieben dient der Planungsraum als Erweiterung für das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode“ in Sachsen-Anhalt (Melde-Nr. DE 4029-302), welches die einzigen sachsen-anhaltischen Groppen-Vorkommen in der atlantischen Region aufweist. Von hier aus besteht die Möglichkeit zur Wiederbesiedlung. Da die Art im Planungsraum selbst bisher noch nicht nachgewiesen werden konnte, wurde die Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Groppe (*Cottus gobio*) bei der Gesamtbewertung mit „C“ (mittel/ „signifikant“) bewertet (NZO-GmbH 2013). Grundsätzlich sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Erhaltungszustand der Groppe innerhalb der biogeographischen Region zu verbessern. Der Planungsraum zählt jedoch nicht zu den Gebieten, deren Gewässersysteme eine hohe Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen für diese Art besitzen.

Langfristig soll der Gebietszustand erhalten bleiben und vor einer Verschlechterung geschützt werden um speziell der im SDB genannten Anhang-II-Art Groppe aber auch dem Bachneunauge (*Lampetra planeri*) weiterhin gute Habitatstrukturen bieten zu können. Diese Arten sind jedoch nicht isoliert zu betrachten, da sie Teil einer charakteristischen Artengemeinschaft für den Gewässertyp sind. Hierbei bestehen Überschneidungen hinsichtlich der Habitatansprüche der vorkommenden lebensraumtypischen Arten. Die vollständige Durchgängigkeit der Stimmecke sowie eine gute

physikochemische Wasserqualität und eine größtmögliche Eigendynamik stellen ein Leitbild des Lebensraums dar, auf dessen Basis sich ein dynamisches ökologisches Gleichgewicht einstellen kann. Die Erhaltung und Entwicklung der Stimmecke als „naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes“ mitsamt gewässertypischer Habitats und Strukturen wird daher im Vordergrund der Maßnahmenplanung stehen und sich somit an den vorkommenden Leitarten orientieren.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele für den Planungsraum wurden bereits in der Schutzgebietsverordnung des LSG definiert (vgl. Kapitel 1.3) und werden im Folgenden konkretisiert (siehe Karte 6).

4.2.1 Verpflichtende Erhaltungsziele

Groppe (*Cottus gobio*)

Ziel ist die (Wieder-)Besiedlung des 600 m langen Abschnitts der Stimmecke im FFH-Gebiet durch die Groppe (*Cottus gobio*) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen (0+, Subadult, Adult) durch Zuwanderung von Individuen aus dem Unterlauf bzw. aus dem angrenzenden Schutzgebiet in Sachsen-Anhalt mit einer Zielbestandsdichte von 0,1 Individuen pro Quadratmetern in geeigneten Habitats. Ziel ist daher der Erhalt der Stimmecke als geeignetes Habitat als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung auf gesamter Länge innerhalb des FFH-Gebietes um die Besiedlung zu ermöglichen.

LRT 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Ziel ist der Erhalt von 1,0 ha des prioritären Lebensraumtyps als Erlen-Eschen-Galeriewald (WEG) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) als bachbegleitender, naturnaher und ungenutzter Bestand entlang der Stimmecke mit intaktem Wasserhaushalt bei periodischen Überflutungen sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht besteht überwiegend aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) Insgesamt liegt der Anteil lebensraumtypischer Baumarten bei mindestens 80 %. Der Anteil von Altholz liegt bei mindestens 20 %. Die Habitatbaumdichte liegt bei mindestens 3 Habitatbäumen. Der Lebensraumtyp weist Totholzvorkommen von mindestens einem Stück liegendem oder stehendem, starken Totholz auf. In der Krautschicht treten bei mehrreihiger/flächiger Ausprägung mindestens 6 lebensraumtypische Pflanzenarten wie Winkel-Segge (*Carex remota*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) oder Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) in stabilen Populationen auf. Der Anteil von Nitrophyten und Neophyten ist gering. Aufgrund seiner bandartigen, geschlossenen Struktur ist der Galeriewald ein wichtiger Bestandteil der Biotopvernetzung.

4.2.2 Weitere nicht verpflichtende Schutz- und Entwicklungsziele

Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel ist die Entwicklung von 0,16 ha Laubforst aus einheimischen Arten zum Lebensraumtyp 91E0 sowie die langfristige Verbreiterung des derzeit einreihigen Galeriewaldes auf einen mehrreihigen Bestand sowie die Verringerung von Sediment- und Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Weiterhin könnte durch den Abriss eines alten, nicht mehr benötigten Pumpenhauses eine Aufwertung des Landschaftsbildes im Schutzgebiet erreicht werden. Gleichzeitig würden Schönheit und Naturnähe des Gebietes gesteigert.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen bietet die Tabelle 3 und Karte 7. Eine genaue Beschreibung der entsprechenden Maßnahme ist dem jeweiligen Maßnahmenblatt zu entnehmen.

Tabelle 3: Übersichtstabelle - Maßnahmen

Code	Maßnahmen- beschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Zielschutzgüter	Zuständigkeit, Kooperations- partner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Verpflichtende Natura 2000 - Maßnahme	Zusätzliche (Z) / Sonstige (S) Maßnahme	Umsetzungs- voraussetzungen
Planungsraum								
M1	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit	(Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	UHV, Anlieger	Daueraufgabe	X		-
M2	Herstellung bzw. Förderung der ökologischen Durchgängigkeit	(Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Land Sachsen- Anhalt	mittelfristig		Z	Bereitschaft und Durchführung der Maßnahmen seitens S-A
M3	Erhalt des Galeriewaldes (LRT 91E0)	Erhalt des LRT 91E0 auf 1,0 ha in EHG B	LRT 91E0	UNB, Flächeneigentümer, UHV	mittelfristig	X		
M4	Entwicklung des Galeriewaldes (LRT 91E0)	Entwicklung des LRT 91E0 aus WXH auf 0,16 ha, Aufbau mehreihiger Bestände	LRT 91E0	UNB, UHV, Flächeneigentümer	langfristig		Z	Flächenverfügbarkeit
M5	Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/ Neophyten	Erhalt und Förderung der natürlichen Vegetation und natürlicher Lebensgemeinschaften	LRT 91E0	UNB, Eigentümer/ Bewirtschafter, UHV	Daueraufgabe		Z	Landesmittel, Mittel des Landkreises
M6	Entsiegelung durch Rückbau der ungenutzten Pumpstation	Aufwertung des Landschaftsbildes sowie die Steigerung bzw. Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Landschaftsbild, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Flächeneigentümer, Eigentümer der Pumpstation (Beregnungsverband Wiedelah)	kurzfristig bis langfristig (nach 2025)		S	Flächenerwerb, Kompensationsmaßnahme
Erweiterter Planungsraum								
EP M1	Anlage eines Uferstrand- und Pufferstreifens im Grünland	Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen	LRT 91E0, Groppe (<i>Cottus gobio</i>), FBH	Flächeneigentümer/ Pächter	mittelfristig		S	Flächenerwerb oder freiwillige Beteiligung der Bewirtschafter über Greening oder AUKM

5.1.1 M1 – Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit

M1 – Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) weitere gewässergebundene Arten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit durch Migrationsbarrieren → außerhalb des Planungsraums Erhaltungsgrad C → bisher kein Nachweis der Art
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> UHV Oker <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlieger 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> (Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Stimmecke als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	

- Der Gewässerlauf wird weiterhin frei von Querbauwerken gehalten.
- Die Ursache für das zeitweise Trockenfallen der Stimmecke soll geklärt werden
- Der Austausch mit der Fachbehörde in Sachsen-Anhalt soll verbessert werden

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Austausch zwischen den Fachbehörden (Niedersachsen – Sachsen-Anhalt)
- Weiterführung der regelmäßigen Untersuchungen um die Wiederbesiedlung der Stimmecke durch Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ggf. belegen zu können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.2 M2 - Herstellung bzw. Förderung der ökologischen Durchgängigkeit

M2 – Herstellung bzw. Förderung der ökologischen Durchgängigkeit	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) weitere gewässergebundene Arten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit durch Migrationsbarrieren → außerhalb des Planungsraums Erhaltungsgrad C → bisher kein Nachweis der Art
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> LAU Sachsen-Anhalt <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> (Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Stimmecke als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Tothzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfernung von Migrationsbarrieren außerhalb des Planungsraumes in Sachsen-Anhalt 	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Austausch zwischen den Fachbehörden (Niedersachsen – Sachsen-Anhalt)
- Weiterführung der regelmäßigen Untersuchungen um die Wiederbesiedlung der Stimmecke durch Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ggf. belegen zu können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.3 M3 – Erhalt des Galeriewaldes (LRT 91E0)

M3 – Erhalt des Galeriewaldes (LRT 91E0)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • prioritärer LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche und Weide • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • weitere gewässergebundene Arten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einreihiger Galeriewald entlang des Gewässerlaufes • Ausfall von Bäumen durch Stürme • Kaum Naturverjüngung • Keine LRT typische Krautschicht • Fehlen typischer Kontaktbiotope • Nährstoffeinträge durch angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • UHV Oker • Flächeneigentümer 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von 1,0 ha des prioritären Lebensraumtyps als Erlen-Eschen-Galeriewald (WEG) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) • (Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Stimmecke als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahmenbeschreibung

- Anpflanzung von Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und einheimischen Weiden (*Salix spec.*) aus regionalen Herkünften in Bestandslücken mit Stammschutz als Schutz vor Wildverbiss
- Langfristiger Ersatz der Hybrid-Pappeln durch oben genannte Arten
- Ausschluss von Weidetieren im LSG

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die gepflanzten Gehölze und der Stamm-Schutz müssen kontrolliert werden. Abgänge sind in der drauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- In den ersten Jahren sollte eine jährliche Kontrolle stattfinden. Ab dem 3. Jahr reicht es aus, in einem 3-5 jährigen Turnus zu kontrollieren

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.4 M4 – Entwicklung des Galeriewaldes (LRT 91E0)

M4 – Entwicklung des Galeriewaldes (LRT 91E0)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • prioritärer LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche und Weide • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • weitere gewässergebundene Arten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einreihiger Galeriewald entlang des Gewässerlaufes • Ausfall von Bäumen durch Stürme • Kaum Naturverjüngung • Keine LRT typische Krautschicht • Fehlen typischer Kontaktbiotop • Nährstoffeinträge durch angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • UHV Oker • Flächeneigentümer 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von 0,16 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) zum LRT 91E0 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) • Aufbau mehrreihiger Bestände des Galeriewaldes auf gesamter Länge innerhalb des Planungsraumes • Erhalt der Stimmecke als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahmenbeschreibung

- Entwicklung des Laubforstes aus einheimischen Arten (WXH) zum LRT 91E0 durch Förderung von Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und einheimischen Weiden (*Salix spec.*) durch gezielten Schutz von Naturverjüngung vor Wildverbiss
- Aufbau mehrreihiger Bestände durch Anpflanzung von Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und einheimischen Weiden (*Salix spec.*) aus regionalen Herkünften mit Stammschutz als Schutz vor Wildverbiss entlang der Stimmecke durch Flächenerwerb oder als Kompensationsmaßnahmen/Einsatz von Ersatzgeld

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die gepflanzten Gehölze und der Stamm-Schutz müssen kontrolliert werden. Abgänge sind in der drauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- In den ersten Jahren sollte eine jährliche Kontrolle stattfinden. Ab dem 3. Jahr reicht es aus, in einem 3-5 jährigen Turnus zu kontrollieren

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.5 M5 – Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten

M5 – Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • prioritärer LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche und Weide <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • UHV Oker • Anlieger 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des LRT91E0 vor Neophyten <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Laubforstes aus einheimischen Arten (WXH) als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0 vor Neophyten
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	

- Wird ein Aufkommen von Neophyten im Planungsraum festgestellt, sind umgehend geeignete Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen. Diese sind mit dem Landkreis Goslar (Untere Naturschutzbehörde) abzustimmen. Die Art der Maßnahme ist dabei abhängig von Art und Umfang des Auftretens.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wichtig ist eine regelmäßige Wirkungskontrolle der ergriffenen Maßnahmen. Hierzu sollen die Flächen jährlich kontrolliert werden. Die dauerhafte Beseitigung von Neophyten kann Jahre beanspruchen. Auch in den Folgejahren ist jährlich zu kontrollieren um ein erneutes Aufkommen an Neophyten schnell eindämmen zu können

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.6 M6 – Entsiegelung durch Rückbau der ungenutzten Pumpstation

M6 – Entsiegelung durch Rückbau der ungenutzten Pumpstation	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Einschränkung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Gebietscharakters aus Schönheit und Naturnähe gemäß §2 Abs. 2 der Landschaftsschutzgebietsverordnung
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	

- Die ungenutzte Pumpstation des Beregnungsverbandes Wiedelah wird nicht mehr benötigt und könnte zurückgebaut werden. Dieses Vorhaben würde sich im besonderen Maße als Kompensationsmaßnahme eignen. Das LSG würde durch die Entsiegelung eine Aufwertung hinsichtlich der Schönheit und Naturnähe erfahren.
- Im Anschluss Aufnahme der Fläche in M4 oder EPM1

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Pumpstation wurde von Schwalben als Nistplatz genutzt. Im Jahr 2017 wurden verlassene Nester nachgewiesen. In den Jahren 2018/2019 brüteten jedoch keine Schwalben. Vor Abriss muss geprüft, ob dort tatsächlich noch gebrütet wird.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Um einer negativen Entwicklung der Fläche entgegenzusteuern (bspw. Vermehrtes Aufkommen von Neophyten) ist die entsiegelte Fläche mit gebietsheimischem und regionalem Saatgut zu begrünen bzw. gemäß M4 zu bepflanzen.
- In den ersten Jahren empfiehlt sich eine jährliche Kontrolle um ein Aufkommen von Neophyten in diesem Bereich frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

5.1.7 EP M1 – Anlage eines Uferrand- und Pufferstreifens im Grünland

EP M1 – Anlage eines Uferrand- und Pufferstreifens im Grünland	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • prioritärer LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche und Weide • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) • Bachneunauge
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge, insbesondere von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen • fehlende Pufferwirkung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/Bewirtschafter <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>•</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von 1,0 ha des prioritären Lebensraumtyps als Erlen-Eschen-Galeriewald (WEG) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) • (Wieder-)Besiedlung der Stimmecke durch die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit Vorkommen aller Altersklassen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Stimmecke als sommerkalter naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) mit einem durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, stofflich unbelasteten, sauerstoffreichen Bachlauf mit einer reich strukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente) sowie mit einer hohen Wasserqualität (II oder besser) und einer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen schützenden Umgebung • Entwicklung von 0,16 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) zum LRT 91E0 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	

- Anlage eines mindestens drei Meter breiten extensiv genutzten Randstreifens entlang des Galeriewaldes beidseits des Gewässers mit folgenden Vorgaben:
 - Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger
 - Selbstbegrünung oder Einsaat mit mehrjähriger regionaler Saatgutmischung
- z.B. als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) im Rahmen des „Greening“ oder
- als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) z.B. BF 2 – mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

/

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

6 Hinweise zur Evaluierung und Monitoring

Im Rahmen des FFH-Monitorings fand zuletzt im Jahr 2020 eine elektrische Befischung der Stimmecke durch den Fischereikundlichen Dienst des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) statt. Untersucht wurde der Bach über eine Strecke von etwa 470 Metern, was rund 80% der Gesamtlänge des Gewässers innerhalb des FFH-Gebietes entspricht. Das Monitoring sollte in dieser Form in regelmäßigen Abständen weitergeführt werden, um eine mögliche Wiederbesiedlung mit Groppe und Bachneunauge feststellen zu können. Da das FFH-Gebiet zu den „fischrelevanten“ FFH-Gebieten in Niedersachsen zählt, ist ein regelmäßiges Monitoring zur Bewertung des Zustands der Population der wertgebenden FFH-Fischart Groppe durch die RL 92/43/EWG ohnehin verpflichtend vorgeschrieben.

Generell sollte die Datengrundlage hinsichtlich Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln verbessert werden. Bisher fehlen gesicherte Nachweise gänzlich. Es ist jedoch mit einem Vorkommen typischer Vogelarten der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern zu rechnen. Hierzu zählen z. B. Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Weidenmeise (*Parus montanus*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*).

Weitere Hinweise zum Monitoring sind den jeweiligen Maßnahmenblättern zu entnehmen.

7 Literaturverzeichnis

- BURCKHARDT, SABINE (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/16: 74–131.
- DÖBBELT-GRÜNE, S., HARTMANN, C., ZELLMER, U., REUVERS, C., ZINS, C. & KOENZEN, U. (2013): Hydromorphologische Steckbriefe der Fließgewässertypen. Umweltbundesamt (Hrsg.). Download: Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen (umweltbundesamt.de) (14.10.2022)
- LANDKREIS GOSLAR (1994): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar. Landkreis Goslar (Hrsg.), Goslar.
- LANDKREIS GOSLAR (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“. Niedersächsisches Ministerialblatt, Nr. 28/2018, Goslar.
- LAVES – Dezernat Binnenfischerei (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016, unveröff.
- LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT - Dezernat Binnenfischerei (2020): Monitoring-Daten des FFH-Gebietes (202) „Stimmecke bei Suderode“ (Niedersächsischer Teil), unveröff.
- LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachneunauge (*Lampetra planeri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover, 12 S.
- LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover, 13 S.
- MESCHEDÉ, ANGELIKA & HELLER, K. – G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66: 374 S.
- ML - NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 26. September 2017. Hannover.
- MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2014): Politische Zielvereinbarung zur Umsetzung der Natura-2000-Schutzgebietskulisse vom 31.07.2014. Hannover
- NLWKN (2004): Basiserfassung im FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“, unveröff.
- NLWKN (2010a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2010b): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Mopsfledermaus (*Barbastelle barbastellus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2010c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2010d): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und

- Entwicklungsmaßnahmen – Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2010e): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2010f): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, NLWKN (Hrsg.), Hannover, unveröff.
- NLWKN (2011a): Vollzugshinweis zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Eisvogel (*Alcedo atthis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (2011b): Vollzugshinweis zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (2014a): Aktualisierungskartierung der Basiserfassung im FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“, unveröff.
- NLWKN (2014b): Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE 4029-331 (Stimmecke bei Suderode (Niedersächsische Teil).
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/downloads_zu_natura_2000/
- NLWKN (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, 36 (2): 73-132.
- NLWKN (2017): Nachkartierung des LRT 91E0 FFH-Gebiet 202 „Stimmecke bei Suderode (Niedersächsischer Teil)“.
- NLWKN (2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).
- NZO-GMBH (2013): FFH-Kurzbericht „Fische in Niedersachsen“ 2013. Unveröff.
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. Regionalverband Großraum Braunschweig (Hrsg.), Braunschweig.

8 Anlage

Karte 1 – Planungsraum

Karte 2 – Biotoptypen

Karte 3 – Lebensraumtypen

Karte 4 – Eigentumsverhältnisse

Karte 5 – Flächennutzung

Karte 6 – Erhaltungsziele

Karte 7 – Maßnahmen